

Lübecker Kirchenordnung nicht vollständig abgedruckt worden ist. In der Neuausgabe hat Hauschild der besseren Benutzbarkeit wegen die Seitenzählung der Edition von 1877 beibehalten.

Die Neuausgabe ist sorgfältig und sauber hergestellt worden. Damit ist jetzt neben der Hamburger Kirchenordnung von 1529<sup>4</sup> auch die Lübecker Kirchenordnung wieder bequem zugänglich. Sowohl in der Einleitung als auch in einigen Anmerkungen zieht der Herausgeber die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 sowie besonders die Hamburger Kirchenordnung von 1529 zum Vergleich heran, um auf Gemeinsamkeiten, aber auch auf Lübecker Besonderheiten aufmerksam zu machen. Dabei konnte naturgemäß nur auf einige besonders wichtige Punkte hingewiesen werden.

Bei der gebotenen Kürze arbeitet Hauschild gut die sozialgeschichtliche Lage der Kirche in Lübeck um 1520/1530 heraus, insbesondere auch die Beziehung der Klöster zur Bevölkerung (XVI f.). Es gab in Lübeck über 70 Bruderschaften. Wichtig für die Reformationgeschichte im Ganzen ist, daß in Lübeck am Vorabend der Reformation keine nennenswerte Kirchenkritik begegnet (XVIII). Favorisiert wurde die Reformation von denjenigen, die damals nach mehr Mitsprache auch in kirchlichen Angelegenheiten verlangten. Eine wichtige Voraussetzung der reformatorischen Bewegung in Lübeck war die *Devotio moderna* (XVII). Daß es damals keine humanistischen Kreise von Belang in Lübeck gab, hätte vielleicht erwähnt werden sollen.

Einige kleine Beanstandungen: XXVII Abs. 2 Z. 1 f. muß es statt „1531“ „1530“ heißen; cf. XXV. – 4\* Abs. 2 Z. 2 sollte es in der Übersetzung heißen „eine solche öffentliche Schule“. – 19/19\* sollte das Augustin-Zitat verifiziert werden. – 96/96\* ff. könnte vielleicht auch in einer für breitere Kreise berechneten Ausgabe auf das Problem von Introdution/Ordination hingewiesen werden.

*Hamburg*

*Bernhard Lohse*

Herbert Immenkötter, Hieronymus Vehus. Jurist und Humanist der Reformationszeit, Münster 1982 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 42), 70 S., DM 19. –

Die konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts, die mit der Entstehung des modernen Staates parallel laufen und sie zugleich intensiv fördern, haben den Aufstieg einer bestimmten Gruppe von juristischen Fachleuten begünstigt. Je mehr sich die theologischen Fragen als unentwirrbar erwiesen und ein Ausweichen vor der Wahrheitsfrage in Formelkompromisse, Verfahren und paritätische Organisationsmodelle notwendig wurde, desto mehr rückten Juristen mit diplomatischem Geschick nach vorne (vgl. dazu demnächst R. Schnur, Hrsg., Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1983).

Die vorliegende Biographie des Kanzlers der Markgrafschaft Baden, geschrieben aus profunder Kenntnis vor allem der Reichstagsverhandlungen von Augsburg 1530, bestätigt dies. Vehus (1484–1544) studierte in Freiburg i.Br., u.a. bei Zasius, wurde 1510 Doktor beider Rechte und unterrichtete dort bis 1514, um dann in den Dienst des badi-schen Markgrafen überzuwechseln. 1517 wurde er Kanzler. 1521 war er bereits mitten in der Religionspolitik, indem er als Sprecher eines reichständischen Ausschusses auf dem Wormser Reichstag den Versuch einer Einigung mit Luther unternahm. Weitere wichtige Aufgaben, bei denen Vehus wegen seiner juristischen Fähigkeiten, seiner Bildung und seines diplomatischen Geschicks durchweg eine Führungsrolle zukam, fielen ihm auf den Reichstagen 1522 und 1524 sowie vor allem 1530 zu. Wie in Worms, so war Vehus auch in Augsburg als Sprecher der altgläubigen Delegation im Zentrum der Unionsverhandlungen tätig, um das gefährliche Auseinanderdriften der beiden Lager zu verhindern. Dabei verfolgte er eine pragmatische und mäßigende, wenn auch in wesent-

<sup>4</sup> Wenn, Hans (Hrsg.): Johannes Bugenhagen. Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529, in: Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 13, Hamburg 1976.

lichen Glaubensfragen unnachgiebige Linie, die er auch zuvor in der Religionspolitik der Markgrafschaft verfolgt hatte.

Es ist Immenkötter ausgezeichnet gelungen, Detailgenauigkeit im Biographischen mit dem Blick auf die großen Fragen der Zeit zu verbinden. Vehus' Biographie ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur genaueren Kenntnis der bewegten Szenerie zwischen 1521 und 1530. Sie belegt, daß die Landesherren und ihre Juristen auch in altgläubigen Territorien ihre Befugnisse auf Kosten der (verunsicherten) Kirche auszudehnen suchten und sie erlaubt einen kleinen Einblick in die Funktionsweise des wenig glücklichen Reichsregiments in Eßlingen. Lügen mehr solcher präziser und lebendiger Studien vor, so wäre vor allem für die Verwaltungsgeschichte viel gewonnen.

Frankfurt a.M.

M. Stolleis

Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.): *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland. In Verbindung m. Peter Alter und Robert W. Scribner.* (Stuttgart 1979. — Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London. Bd. 5). 392 Seiten.

Der vorliegende Band vereinigt die Referate deutscher, britischer und amerikanischer Historiker während der Tagung des Deutschen Historischen Instituts London zur „Sozialgeschichte der Reformation“ 1978, z.T. nachträglich erweitert (in deutscher bzw. englischer Sprache mit Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache), sowie einige Diskussionsbeiträge. Er reiht sich in eine mittlerweile beachtliche Gruppe von Sammelwerken, in denen sich — zumal seit dem Bauernkriegsgedenkjahr 1975 — Spannweite und Schwerpunkte der gegenwärtigen Reformationsgeschichtsforschung niederschlagen, Ergebnisse, Forschungsberichte und -strategien, gelegentlich auch Gegensätze und Kontroversen.

Daß sich die Historiker zumal der deutschen Reformation vorzugsweise den Städten gewidmet haben, ist — wie auch hier von mehreren Autoren vermerkt — wesentlich den Anregungen zu danken, die seit nun zwei Jahrzehnten von Bernd Moellers richtungsweisender Studie „Reichsstadt und Reformation“ ausgehen. Es ist gleichwohl eine weit ältere Erscheinung und hat neben dem zeitlichen Vorangehen der Städte vor den Territorien auch vordergründigere Ursachen. Vorgänge und Beteiligte scheinen hier zumeist überschaubarer und besser dokumentiert, die Überlieferung oft auch leichter zugänglich. Städte bieten sich zu Vergleichen eher an als Territorien. Und schließlich sind auch Studien zu Gedenkjahren überwiegend von Kommunen veranlaßt.

Auch der vorliegende Sammelband zeigt ein gewisses Ungleichgewicht. Unter den zwölf Referaten — einigermaßen locker um das Problem der sozialen Trägerschichten der Reformation gruppiert — steht nur ein Vergleich beider Länder: *Henry J. Cohn* behandelt „Reformatörise Bewegung und Antiklerikalismus in Deutschland und England“. Für das Ausbleiben stärkerer reformatorischer Bewegungen in England (außerhalb Londons), die denen im Reich entsprochen hätten, führt er das Fehlen populärer Reformatoren und die geringe Verbreitung von Bibelübersetzungen und reformatorischen Flugschriften an, insbesondere aber den Mangel eines ähnlich ausgeprägten Antiklerikalismus, da die englische Kirche unbeschadet ihres Reichtums nicht mehr über jene ausgedehnten weltlichen Herrschaftsrechte verfügte, die in Deutschland zu den bekannten wirtschaftlichen und sozialen Bedrückungen genutzt wurden. Während etwa der deutsche Bauernkrieg von heftigem Pfaffenhaß geprägt war, zeigten sich in England bald restaurative Tendenzen gegen die von der Krone verfügte Reformation, so daß deren endliche Durchsetzung noch Jahrzehnte in Anspruch nahm.

Nur zwei weitere Beiträge widmen sich der englischen Reformation. *Christopher Haigh* erörtert „Some Aspects of the Recent Historiography of the English Reformation“, gruppiert die behandelten Autoren etwas gewaltsam danach, ob sie die Reformation als raschen oder allmählichen Prozeß und ausgehend von oben oder unten begreifen, und tritt angesichts der Komplexität der Faktoren für eine regional differenzierende Betrachtung ein; er beruft sich dafür allerdings wiederum auf die nämlichen